

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams
 vom 12.06.2020

Sitzungsnummer: GR/06/2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Franz Gallop

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GR Alexander Dosch

GR Rene Furruther

GR Ing. Franz Grießer

Ersatz-GR Helmut Gruber

Vertretung GV Bernhard Paßler

GR Franz Lechleitner

Ersatz-GR Ing. Johannes Pleifer

Vertretung GR Markus Abfalterer

GV Mag. Markus Rinner M.Sc.

GRin Iris Ronacher

GV Hermann Schweigl

GR Mag. Peter Thaler

Schriftführer

Walter Christl

Kassenverwalterin

Gertraud Berger

Abwesend waren:

GR Markus Abfalterer (entschuldigt)

GR Ing. Wolfgang Hörmann (unentschuldigt)

GV Bernhard Paßler (entschuldigt)

Bgm. Gallop eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Die Gemeinde Silz hat nunmehr schriftlich die **Vereinbarung über die gemeindeübergreifende Kinderkrippe Silz** mit der Gemeinde Stams aufgekündigt. Es gibt aber eine Zusage, dass jene Kinder, die derzeit dort betreut werden, weiter bleiben können. Die Modalitäten dafür werden noch schriftlich fixiert.

Einige Mandatare fordern, zu thematisieren, dass seinerzeit hohe öffentliche Förderungen für die gemeindeübergreifende Einrichtung gewährt wurden, die nunmehr die beiden verbleibenden Gemeinden lukrieren.

Bgm. Gallop antwortet, dass dies beim Förderansuchen für den Kinderkrippenbau in Stams vorgebracht werden soll.

Wegen dem **Start der Kinderkrippe Stams** im Herbst wird es in der kommenden Woche ein Gespräch mit den Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung, dem Don-Bosco-Orden und beiden Bürgermeistern geben.

Für die Pflasterungen für die **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen** hat die Fa. PORR Mustersteine gebracht. Vorgesehen ist, die Pflasterung mit dunklen und hellen Steinen auszuführen und einen zusätzlichen optischen Reiz zu erzielen. Die Wirtsgasse, der Dorfplatz und der Schulbereich müssen wegen der Bauarbeiten längerfristig gesperrt werden.

Die **Freiwillig Feuerwehr** hat einen Antrag eingebracht, das **Kleinlöschfahrzeug gegen ein Lastfahrzeug mit Containersystem** auszutauschen. Es werden Vorgespräche mit den maßgeblichen übergeordneten Stellen geführt und dann die Vorgehensweise mit den örtlichen Feuerwehrverantwortlichen abgestimmt.

Für die Aushubdeponie in Haslach wurde DI Gebhart beauftragt, eine Bestandsaufnahme zu machen, die jedoch noch nicht vorliegt. Vom Betreiber, der Fa. Plattner, Zirl, wird bekanntlich eine pauschale Entschädigung von ca. € 28.000,00 geboten, die beiden Grundbesitzer haben einen Entschädigungsbeitrag von € 0,20 je Kubikmeter angeliefertem Material angeboten, was ca. € 11.400,00 ausmachen würde.

Nach einer Diskussion wird vorgeschlagen, in der Gemeindevorstandssitzung am 22.06.2020 dieses Thema zu diskutieren.

Beim **Fußballplatz Stams** wurden Unebenheiten und Verfälschungen festgestellt, deren Ursache noch nicht bekannt ist. Für die kommende Woche ist ein Gesprächstermin mit den Fußballern und dem Planer Laurin Hosp anberaumt.

Die Problematik der **Hundehaltung** wird thematisiert, einen konkreten Anlassfall gibt es in Staudach bei der Familie Hörmann. Auf die schriftliche Aufforderung der Gemeinde, die Tiere ordnungsgemäß zu beaufsichtigen wurde mit einer Entgegnung geantwortet.

Für die ausgeschriebene **Stelle eines Bauhofmitarbeiters** wurden bisher sieben Bewerbungen abgegeben. Die Bewerbungsfrist endet am 17.06.2020, danach werden die Bewerbungen gesichtet und aufgelistet. Am Mo., dem 22.06.2020 wird es am Nachmittag ein Hearing mit den Bewerbern geben.

Terminankündigung: Sitzung Gemeindevorstand am Mo., 22.06.2020 um 19.00 Uhr

Punkt 2: Gst. 2521 (Teilfläche 4000 m²; Thannrain); Vorlage und Genehmigung des Raumordnungsvertrags

Sachverhalt:

Für eine Teilfläche von ca. 4000 m² des Grundstücks Nr. 2521 (Gesamtfläche: 5661 m², Besitzer Gerhard Ötzbrugger) soll der Flächenwidmungsplan von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet geändert werden. In der Folge ist vorgesehen, das Grundstück zu verkaufen und zeitnah einen Gewerbebetrieb zu errichten.

Gemäß § 33 TROG 2016 wird zwischen dem Grundbesitzer und der Gemeinde Stams als Vertragsparteien zur Wahrung sowohl des öffentlichen Interesses als auch der Interessen des Grundstückseigentümers ein Vertrag mit – auszugsweise – folgendem Inhalt abgeschlossen:

- Der Eigentümer verpflichtet sich, die Teilung des Gst. 2521 in die Grundstücke Gst. 2521/1 (Trennstück (1), Ausmaß 1661 m²) und Gst. 2521/2 (Trennstück (2), Ausmaß 4000 m²) gemäß dem Teilungsentwurf der Vermessung AVT ZT-GmbH, GZ: 111318, durchzuführen und die Grundbucheintragung zu veranlassen.
- Der Grundbesitzer trägt dafür Sorge, dass für das Trennstück (2) ein Kaufvertrag mit einem Interessenten binnen sechs Monaten nach Rechtskraft der Umwidmung abgeschlossen und innerhalb von weiteren drei Monaten verbüchert wird.
- Nach dem verstreichen dieser Frist kann auch die Gemeinde Kaufinteressenten namhaft machen.

- Der Kaufvertrag hat die Bedingung zu enthalten, dass auf dem Kaufgrundstück binnen zwei Jahren nach allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrags ein Gewerbebetrieb errichtet und betrieben werden muss.
- Um die Verwendung des Grundstücks Trennstücks (2) gemäß den Vertragsbedingungen sicherzustellen, räumt der Grundbesitzer der Gemeinde Stams ein Vorkaufsrecht für den Fall ein, dass der Kaufvertrag (siehe Punkt IV/2) nicht fristgerecht errichtet und verbüchert wird. Das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde erlischt nach 20 Jahren ab Unterfertigung des Vertrags.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop ergänzt, weil die angeforderten Fachgutachten noch nicht vorliegen, kann die Umwidmung nicht in dieser Sitzung beschlossen werden. Er wolle das Projekt aber präsentieren und Fragen dazu beantworten. Der Umwidmungsbeschluss kann in der nächsten Sitzung gefasst und der Raumordnungsvertrag genehmigt werden.

Die Lage und die Infrastruktur des zu widmenden Grundstücks werden erläutert. Eine Sanitärmaterial-Großhandelsfirma hat ein konkretes Bauinteresse, angeblich wurde bereits ein Kaufangebot unterschrieben. Der Raumordnungsvertrag dient als Sicherheit für die Gemeinde, wenn der Verkauf nicht zustande kommen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Tagesordnungspunkt bis zum Vorlegen der ausständigen Fachgutachten zu vertagen.

Punkt 3: **Gst. 2521 (Teilfläche 4000 m²; Thannrain); Änderung des Flächenwidmungsplans von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) TROG 2016**

Sachverhalt:

Für eine Teilfläche von ca. 4000 m² des Grundstücks Nr. 2521 (Gesamtfläche: 5661 m², Besitzer Gerhard Ötzbrugger) soll der Flächenwidmungsplan von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet geändert werden. In der Folge ist vorgesehen, das Grundstück zu verkaufen und zeitnah einen Gewerbebetrieb zu errichten.

Es gibt einen konkreten Interessenten, der ein Lagergebäude mit integriertem Schauraum, Großraumbüro errichten und zum Betriebsstart drei bis sechs Bedienstete beschäftigen wird.

Im gültigen örtlichen Raumordnungskonzept ist diese Fläche für einen Gewerbebetrieb vorgesehen, die Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet stellt sicher, dass auf dem Areal keine Wohnungen entstehen können (Ausnahme: betrieblich notwendige Wohnungen).

Die Verkehrserschließung über öffentliche Gemeindestraßen ist gegeben, die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen sind am Grundstück bzw. in unmittelbarer Nähe vorhanden. Es sind Fachgutachten des Baubezirksamtes Imst, Wasserbau, wegen der Nähe zum Thannerbach und des Baubezirksamtes, Straßenverwaltung (Schutzbereich Bundesstraße B 171) notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, den Tagesordnungspunkt bis zum Vorlegen der ausständigen Fachgutachten zu vertagen.

Punkt 4: **Verkehrsmaßnahmen Stams; Parkraumbewirtschaftung und Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet**

Sachverhalt:

Folgende Parkflächen in Stams sollen gebührenpflichtig (Tages- und Dauerparkkarten) werden und mit Parkautomaten bewirtschaftet werden:

| Lage | Anzahl Stellplätze |
|-----------------------|--|
| Parkplatz Hängebrücke | ca. 60 |
| Zentralparkplatz | ca. 180 |
| Dorfplatz | acht |
| Kirchplatz | ca. 13 entlang der Friedhofsmauer zwei beim Gemeindeamt restlicher Platz nach Einteilung |
| Langer Stall | ca. 17, je nach Einteilung |
| Professorenhaus | ca. 15 |
| Schulbereich | ca. 20 |

Die Bewirtschaftung soll folgende Auswirkungen haben:

- Die Parkflächen werden definiert und das „wilde Parken“ eingedämmt.
- Umdenken eines Teils der Verkehrsteilnehmer und dadurch weniger parkende Fahrzeuge.
- Einnahmen zur Betreuung und Instandhaltung der Parkflächen.

Für die Bewirtschaftung sind sechs Parkautomaten erforderlich, von der Fa. Technic, Innsbruck liegt ein Angebot darüber vor. Diese Firma war nach einer Ausschreibung der GEMNOVA Bestbieter. Angeboten wurde eine Kauf- und eine Mietkaufvariante:

| Mietkauf Dauer: 48 Monate | | | | Kauf | |
|---|-----------------|-------------------|--------------------|--------------------------------------|--------------------|
| | je Automat | monatlich | Gesamt | | |
| Miete | 121,00 € | 726,00 € | 34.848,00 € | Kaufpreis | 32.040,00 € |
| Einbau Bankomat,- Kreditkartenmodul | 9,00 € | 54,00 € | 2.592,00 € | Einbau Bankomat- Kreditkartenmodul | 2.370,00 € |
| Router Bankomat,- Kreditkartenmodul | 12,90 € | 77,40 € | 3.715,20 € | Router Bankomat- Kreditkartenmodul | 3.420,00 € |
| Verstärker Ladefunktion | 8,80 € | 52,80 € | 2.534,40 € | Verstärker Ladefunktion | 2.340,00 € |
| Summe | 151,70 € | 910,20 € | 43.689,60 € | Summe | 40.170,00 € |
| + 20 % MwSt. | 30,34 € | 182,04 € | 8.737,92 € | + 20 % MwSt. | 8.034,00 € |
| Summe inkl. MwSt. | 182,04 € | 1.092,24 € | 52.427,52 € | Summe inkl. MwSt. pro Automat | 48.204,00 € |
| Servicepauschale inkl. MwSt. | 14,64 € | 87,84 € | 4.216,32 € | Jährliche Servicepauschale | 3.744,00 € |
| | | | | Anfahrtpauschle pro Fahrt | 120,00 € |
| Gesamtaufwand 4 Jahre | | | 56.643,84 € | | 52.068,00 € |
| | | | | | |
| Kauf externe Solaranlage für Bankomat-Kreditkartenmodul | | 37,20 € | 1.785,60 € | | 1.640,00 € |
| Zusätzlich NFC für alle Automaten einmalig | | 294,00 € | | | 294,00 € |

Die Bedingungen für die Benutzung der Parkplätze und die Gestaltung der Gebühren sind noch festzulegen.

Darüber hinaus soll im Ortsgebiet von Stams (Dorf und alle Ortsteile) eine generelle Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verordnet werden. Diese Maßnahme braucht ebenfalls eine grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderats und umfangreiche Vorarbeiten.

Wortprotokoll:

Zur Parkraumbewirtschaftung

Bgm. Gallop erläutert das Angebot und gibt zusätzliche Informationen. Die Stromversorgung soll jeweils durch den Anschluss an die Straßenbeleuchtung geschehen, damit keine zusätzlichen Anschlusskosten anfallen. Notwendig sei aber eine verstärkte Ladefunktion des Akkus in den Parkautomaten, weil das Gerät nur geladen werde, wenn die Straßenbeleuchtung brenne.

Am Hängebrückenparkplatz könnte es notwendig sein, ein Solaranlagenmodul einzubauen, weil eine Straßenlampe weit entfernt ist. Man werde aber schauen, was günstiger sei.

Eine Bankomat- und Kreditkartenfunktion sei vorteilhaft und in der Betreuung günstiger. Das sei aber keine vollwertige Kreditkartenfunktion sondern nur ein NFC-Modul für kontaktloses Zahlen.

GR Mag. Thaler fragt, mit welchen Einnahmen zu rechnen sei und wer die Einhaltung kontrolliere.

Bgm. Gallop antwortet, dass die Kontrolle z.B. auch die Gemeindemitarbeiter machen können, man könne auch jemanden geringfügig anstellen. Eine Kalkulation des Anbieters der Parkautomaten habe bei einer lediglich 10%-Auslastung monatliche Einnahmen von € 13.000,00 errechnet.

Die Regelung der Gebühren (Gratisparkdauer, Stunden-, Tages-, Zeittarif) müsse noch ausführlich diskutiert werden.

GV Schweigl ergänzt, dass die Einteilung der Parkflächen genau erfolgend müsse, z.B. durch Linien oder andere Maßnahmen. Das werde auch beträchtliche Mittel erfordern, was berücksichtigt werden müsse. Der Parkplatz bei der Hängebrücke sei am Wochenende ständig überfüllt.

GR Mag. Thaler sagt, eine professionelle Kontrolle sei teuer, darüber müssen auch Kosten vorgelegt werden. Grundsätzlich stehe er diesem Vorhaben ablehnend gegenüber, für ihn überwiegen die Vorteile nicht im dargestellten Ausmaß.

Bgm. Gallop erwidert, er erwarte sich von der Parkraumbewirtschaftung mehr Ordnung beim Parken im Dorf und auch, dass Autofahrer andere Verkehrsmittel wählen. Und natürlich soll es Einnahmen für die Gemeinde geben.

Generell 30 im Dorf

GV Schweigl regt an, an jenen neuralgischen Punkten im Ort, wo Fußgänger besonders geschützt werden sollen, Begegnungszonen einzurichten und dafür den generellen 30er nicht zu verordnen. Ein 30er auf der Wirtsgasse z.B. halte er für übertrieben.

Vbgm. Wallner bemerkt, auf den meisten Gemeindestraßen sei aus Sicherheitsgründen kein größeres Tempo als 30 möglich. Es gehe aber um generelle Sicherheit.

GR Mag. Thaler erwidert, genau aus diesem Grund finde er eine solche Verordnung nicht notwendig. Unbelehrbare Autofahrer könne man dadurch auch nicht bekehren. Wirksam seien für ihn bauliche Maßnahmen, die als Tempobremse wirken.

Bgm. Gallop sagt, es gebe laufend Beschwerden, dass zu schnell gefahren werde. Darauf könne man mit einer solchen Verordnung reagieren. Eine gewisse Überschreitung der Geschwindigkeit werde toleriert, wenn 50 gelte, sei dies z.B. 60, bei einem 30er sei das halt z.B. 40. Das sei dann schon spürbar.

Beschluss:

- 4.1. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen (GV Schweigl und GR Mag. Thaler), in folgenden Bereichen eine kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung einzuführen: Parkplatz Hängebrücke, Zentralparkplatz, Kurzparkzone Dorfplatz, Kirchplatz und Langer Stall, Schulbereich.
- 4.2. Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen (GR Dosch, GR Ing. Grießer, GR Ing. Pleifer, GV Schweigl und GR Mag. Thaler) im gesamten Ortsgebiet (Dorf und alle Ortsteile) eine generelle Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h einzuführen.

Punkt 5: Mietwohnanlage Graf-Meinhard-Straße (NHT); Wohnungsvergabe

Sachverhalt:

Nach dem Ableben von Köll Christa hat die Gemeinde das neuerliche Vergaberecht für die Wohnung TOP 6 in der Wohnanlage *Graf-Meinhard-Straße* (2-Zimmer-Wohnung, 1. Obergeschoss, Nutzfläche 49,42 m²).

Für diese Wohnung gibt es fünf BewerberInnen, drei davon aus Stams.

Bodlak Vladimir, geb. am 08.10.1968, verheiratet
 wohnhaft in 6422 Stams, Kaisheimerstraße 3/1
 derzeitige Wohnsituation: 2-Zimmer-Wohnung mit 43 m²

Keine Begründung wegen Wohnungswechsel angegeben.

Düldül Mustafa, geb. am 08.04.1963, verheiratet
 wohnhaft in 6422 Stams, Stiftshof 4
 derzeitige Wohnsituation: 3-Zimmer-Wohnung mit 80 m²
 seit 1978 in Stams, keine Begründung wegen Wohnungswechsel angegeben.

Mayr Manfred, geb. am 08.09.1952, ledig
 wohnhaft in 6422 Stams, Weingartnersiedlung 4
 derzeitige Wohnsituation: 2-Zimmer-Wohnung mit 50 m²
 Gesundheitlicher Zustand sehr schlecht; einen behindertengerechten Umbau der Wohnung kann er sich nicht leisten.

Penz Patrick Ing., geb. am 30.09.1985, ledig
 wohnhaft in 6410 Telfs, Egart 5/20
 derzeitige Wohnsituation: 3-Zimmer-Wohnung mit 90 m²
 Gebürtiger Stamser will wieder nach Stams ziehen.

Pöschl Stefanie, geb. am 24.08.1989, ledig, 1 Kind
 wohnhaft in 6410 Telfs, Bahnhofstraße 2
 derzeitige Wohnsituation: 2-Zimmer-Wohnung mit 50 m²
 Verwandte in Stams.

Nach dem gültigen Wohnungsvergabe-Punktesystem wurden die Ansuchen bewertet. Daraus ergibt sich folgende Punktereihung:

| Name | Anschrift | Familienstand | Bewertungspunkte | | | | | | | Gesamtpunkte |
|-----------------|------------------------------|---------------|------------------|---------------|--------|------------|-----------|-----------------|-----------|--------------|
| | | | Wohnungsgröße | Wohnsituation | Kinder | Vormerkung | Einkommen | Wohnsit z Stams | Sonstiges | |
| Bodlak Vladimir | Kaisheimerstraße 3/1, Stams | verheiratet | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 0 | 5 |
| Düldül Mustafa | Stiftshof 4, Stams | verheiratet | 0 | 0 | 0 | 2 | 3 | 8 | 2 | 15 |
| Mayr Manfred | Weingartnersiedlung 4, Stams | ledig | 0 | 2 | 0 | 2 | 2 | 8 | 0 | 14 |
| Penz Patrick | Egart 5/10, Telfs | ledig | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Pöschl Stefanie | Bahnhofstraße 2, Telfs | ledig | 0 | 0 | 2 | 0 | 3 | 0 | 0 | 5 |

Die Vergaberichtlinie der Gemeinde ist nicht verbindlich, es soll eine Entscheidungshilfe darstellen.

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop berichtet, dass die Familie Düldül heute Nachmittag ihre Bewerbung zurückgezogen habe. Manfred Mayr kam bei der Vergabe für die neue Mietwohnanlage nicht zu Zug, durch seinen angeschlagenen Gesundheitszustand benötige er eine behindertengerechte Wohnung.

GV Schweigl fragt, ob Manfred Mayr ein Wohnrecht im Haus in der Weingartnersiedlung habe. Bgm. Gallop bejaht dies und sagt, Mayr habe ihm gesagt, die Wohnung sei im Dachgeschoß und müsste adaptiert werden, was sich Mayr nicht leisten könne.

GR Mag. Thaler sagt, auch Personen, die nicht sozial bedürftig seien, sollten ein Recht auf eine Gemeindewohnung haben. Die Vergaberichtlinie sollte dahingehend geändert und z.B. in einer Wohnanlage ein Teil der Wohnungen für Jungfamilien ausgewiesen werden.

Bgm. Gallop antwortet, er stimme dem zu, die Gemeinde habe leider nur wenige Wohnungen zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme, die Wohnung TOP 6 der Wohnanlage Graf-Meinhard-Straße an Manfred Mayr, Stams, zu vergeben.

Punkt 6: Vorlage und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugestellt und von der Gemeindeabteilung der BH Imst sowie dem Überprüfungsausschuss geprüft. Der Rechnungsabschluss enthält folgende Zahlen:

| Ordentl. Haushalt | Vorschreibung | Abstattung |
|-------------------------------|----------------------|---------------------|
| Einnahmen | 3.326.326,34 € | 3.431.161,06 € |
| Ausgaben | 3.286.773,07 € | 3.407.485,33 € |
| Kassenbetrag | | 23.675,73 € |
| Einnahmenrückstände | | 15.877,54 € |
| Zwischensumme | | 39.553,27 € |
| Ausgabenrückstände | | 0,00 € |
| Jahresergebnis | 39.553,27 € | 39.553,27 € |
| Außerordentl. Haushalt | Vorschreibung | Abstattung |
| Einnahmen | 814.989,06 € | 1.050.404,79 € |
| Ausgaben | 886.982,19 € | 1.122.397,92 € |
| Kassenbetrag | | -71.993,13 € |
| Einnahmenrückstände | | 0,00 € |
| Zwischensumme | | 71.993,13 € |
| Ausgabenrückstände | | 0,00 € |
| Jahresergebnis | -71.993,13 € | -71.993,13 € |

Wortprotokoll:

Bgm. Gallop erklärt, dass im ordentlichen Haushalt ein positives Ergebnis erwirtschaftet wurde, durch die verspätete Auszahlung von Fördermitteln weise der außerordentliche Haushalt einen Abgang aus.

GV Schweigl trägt die Niederschrift über die Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 24.02.2020 vor. Der Bericht wird dem Protokoll angeschlossen.

Bgm. Gallop fragt, ob es zum Rechnungsabschluss weitere Fragen an ihn gebe. Dies ist nicht der Fall, Bgm. Gallop übergibt daraufhin den Vorsitz an Vbgm. Wallner und verlässt mit der Kassenverwalterin das Sitzungszimmer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen den Rechnungsabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung und erteilt dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin die Entlastung:

| Ordentl. Haushalt | Vorschreibung | Abstattung |
|-------------------------------|----------------------|---------------------|
| Einnahmen | 3.326.326,34 € | 3.431.161,06 € |
| Ausgaben | 3.286.773,07 € | 3.407.485,33 € |
| Kassenbetrag | | 23.675,73 € |
| Einnahmenrückstände | | 15.877,54 € |
| Zwischensumme | | 39.553,27 € |
| Ausgabenrückstände | | 0,00 € |
| Jahresergebnis | 39.553,27 € | 39.553,27 € |
| Außerordentl. Haushalt | Vorschreibung | Abstattung |
| Einnahmen | 814.989,06 € | 1.050.404,79 € |
| Ausgaben | 886.982,19 € | 1.122.397,92 € |
| Kassenbetrag | | -71.993,13 € |
| Einnahmenrückstände | | 0,00 € |
| Zwischensumme | | 71.993,13 € |
| Ausgabenrückstände | | 0,00 € |
| Jahresergebnis | -71.993,13 € | -71.993,13 € |

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin kommen in das Sitzungszimmer, der Bürgermeister-Stellvertreter teilt ihnen das Abstimmungsergebnis mit.

Bgm. Gallop übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich bei den Mandataren und bei dem MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Punkt 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges

7.1. Organisation Recyclinghof

GV Mag. Rinner MSc. stellt den Antrag, folgendes Thema im Gemeinderat zu behandeln:

- Organisation, insbesondere Öffnungszeiten, des Recyclinghofs

Bgm. Gallop antwortet, er habe vor den Covid19-Beschränkungen mit Bernhard Weißkopf von der Umweltwerkstatt Landeck über dieses Thema gesprochen. Diese habe seine Unterstützung zugesagt, in einem Ausschuss könne darüber geredet und das Ergebnis dann dem Gemeinderat vorgelegt werden.

7.2. Kreuzung Weingartnersiedlung – Auweg

GR Gruber berichtet, dass es bei dieser Kreuzung immer wieder zu gefährlichen Situationen komme, weil Fahrzeuge in der Kurve zu weit ausscheren. Er regt an, dort eine Mittellinie anzubringen.

Bgm. Gallop sagt, das sei vorgesehen.

7.3. Stützmauer bei der Leichenkapelle

GR Gruber sagt, dass die Stützmauer bei der Leichenkapelle zum alten Friedhof eine Gefahrenstelle darstelle, die entschärft werden müsse. Es seien schon Personen darüber gestolpert.

Bgm. Gallop antwortet, es wisse von dem Problem. Obwohl an der Mauer aufgrund der Höhe nicht zwingend mit einer Absturzsicherung angebracht werden müsse, werde das geschehen.

7.4. Häufigkeit der Gemeinderatssitzungen

GV Mag. Thaler sagt, ein Sitzungsrhythmus von 14 Tagen für die Gemeinderatssitzungen sei für ihn nicht akzeptabel. Seit dem 14. Mai hat es vier Sitzungen gegeben, eine weitere ist in zwei Wochen geplant. Er verlange, dass sich das Sitzungsintervall auf ein verträgliches Maß einpendle.

Bgm. Gallop antwortet, durch den Covid19-Stillstand sei es notwendig, die Punkte nun komprimiert abzuarbeiten. Er könne verschiedene Projekte ohne die Ermächtigung des Gemeinderats nicht vorantreiben.

7.5. Zustand Stamserbach und Stadlingerbach

GR Ing. Pleifer regt an, den Eschbach von der nördlichen Wengebrücke bis zum Inn dringend zu begutachten. Vor zwei Tagen habe die Feuerwehr eine Verkläusung entfernen müssen, die nicht entstanden wäre, wenn der Bachlauf frei wäre. Auch der Unterlauf des Stadlingerbachs sei zugewachsen. Da müsste mit der Gemeinde Silz geredet werden.

Bgm. Gallop sagt, er werde mit dem Stift und der Gemeinde Silz darüber reden.

7.6. Linden am Dorfplatz

GV Schweigl fragt, wie es mit diesen kranken Bäumen weitergehe.

Bgm. Gallop antwortet, dass er einen Termin mit den Bundesforsten vereinbart habe, um die Bäume zu begutachten.

7.7. Mitarbeitergespräch

GV Schweigl fragt, ob es ein Gespräch mit Wolfgang Neurauder gegeben habe.

Bgm. Gallop antwortet, es habe ein klärendes Gespräch gegeben, Details könne er in der öffentlichen Sitzung aber nicht nennen.

7.8. Eichenwald-Lehrpfad

GR Ing. Grießer regt an, den Steig zwischen unterem und oberem Wengeweg zu reaktivieren.

7.9. Neubau Lehrerhaus

GR Ing. Grießer fragt, wann der Neubau des Lehrerhauses vorgesehen sei.

Bgm. Gallop antwortet, die Abbruchanzeige wurde eingereicht, die Neue Heimat wolle im Herbst mit den Bauarbeiten beginnen. Für den Neubau sei aber ein Bebauungsplan notwendig. Nach einem Planentwurf habe der Neubau die gleiche Größe als der Bestand und könnte an derselben Stelle gebaut werden. Er habe aber verlangt, dass der neue Baukörper nach Norden abgerückt wird.

7.10. Kreuzung Graf-Meinhard-Straße – Johann-Köll-Weg

GR Ing. Grießer berichtet, dass es an dieser Kreuzung immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Radfahrern, die von Westen kommen, und Autofahrern auf dem Johann-Köll-Weg komme. Die Gefahrenstelle könnte entschärft werden, wenn der Johann-Köll-Weg abgewertet würde.

Bgm. Gallop antwortet, dass man sich vor längerem dazu entschlossen habe, dass generell die Rechtsregel gelte. Wegen der Beispielfolgen sei er gegen den Vorschlag.

7.11. Bauzaun bei der TIWAG-Baustelle

GR Lechleitner berichtet, dass die Betonfundamente des Bauzauns entlang des Schwallausgleichsbeckens zugewachsen seien, was bei Ausweichmanövern gefährlich sei. Die Betonsockel müssten freigeschnitten werden.

Bgm. Gallop sagt zu, das zu veranlassen.

7.12. Rücktritt als Bürgermeister

Bgm. Gallop erklärt, er plane, im März 2021 als Bürgermeister zurückzutreten. Die Wahl des Bürgermeisters geschehe durch den Gemeinderat, als Nachfolger werde er GV Mag. Rinner MSc. vorschlagen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Gallop schließt um 20:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und lädt die Mandatäre und Bediensteten zum Abendessen in die Alte Schmiede ein.

Der Schriftführer:



Walter Christl